# Einladung zu einer Vollversammlung des V.S.A.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **16 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN
## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**VSA,** **Verein für Schweizer. Anstaltswesen** Association Suisse des Etablissements hospitaliers **(Gegr. 1844)**
**SHVS,** **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**
**SZB,** **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**
**VAZ,** **Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich**
**BDS,** **Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz**

**Redaktion:** **Emil Gossauer,** Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 567584
**Franz F. Otth,** Enzenbühlstr. 66, Zürich 8, Tel. 243442 (Techn. Teil)
Rubriken: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

**Verlag:** **Franz F. Otth,** Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 243442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7.—, Ausland Fr. 10.—

**Zürich, November 1945 - No. 11 - Laufende No. 165 - 16. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle**

## Einladung zu einer Vollversammlung des V.S.A.

Die Hilfskasse (Vermögen Fr. 137 000.—) soll durch das neue Wehropfer erfaßt werden. Das bedeutet eine Auslage von Fr. 2060.—. Die Veranlagungsbehörde begründet die Steuerforderung damit, daß die Hilfskasse keine juristische Persönlichkeit (Stiftung) sei. Der Vorstand hat deshalb einstimmig deren Umwandlung in eine Stiftung beschlossen. Der Charakter der bestehenden Kasse bleibt durchaus gewahrt. Es besteht zudem die Aussicht, daß in Zukunft auch andere Abgaben, die bisher entrichtet werden mußten, wegfallen werden. Die Errichtung einer Stiftung bedeutet für die Empfänger von Zuwendungen eine erhöhte Sicherheit, da das Kapital von diesem Augenblick an zweckgebunden ist. Ein Stiftungsrat, der in unserem Fall mit dem Vereinsvorstand identisch wäre, besorgt die Verwaltung. Die Umwandlung der bisherigen Hilfskasse in eine Stiftung hat durch die Hauptversammlung zu erfolgen. Daher ladet der Vorstand Sie freundlich zu der **Mitgliederversammlung am 3. Dezember 1945, 13.45 Uhr, ins Hotel Merkur nach Olten** ein. Die Versammlung ist bei jeder Beteiligung beschlußfähig. Wer diesen Nachmittag frei machen kann, ist sehr willkommen.

Der Präsident: K. Bürki.
Der Aktuar: A. Joß.

## Subventionierung der Anstalten

**von E. M. Meyer, Zentralsekretärin Pro Infirmis**

Wer sich eingehend mit dem Anstaltswesen befaßt, ist immer aufs neue beeindruckt von der Vielfalt der Fragen.

Mit Recht hat Dr. W. Rickenbach in „Reformbestrebungen im schweiz. Anstaltswesen" (No. 162, Aug. 1945 des Fachblattes für schweiz. Anstaltswesen), darnach getrachtet, die Fragenkomplexe aufzulösen in 7 Gruppen: Aufklärung, Organisation im Allgemeinen, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, Finanzielles, Personal, Bauten, Erzieherische Probleme und Aufsicht.

Schon heute zeigt sich, wie alle Gebiete in steter Wechselbeziehung zu einander stehen, wie eng verflochten beispielsweise Organisation und Erziehung, Aufklärung und finanzielle Probleme, gewerbliche Betriebe und Personalfragen usw. sind, und wie gerade eine gründliche Analyse einer Synthese ruft.

Wir greifen trotzdem hier nur eine Frage eines Gebietes heraus. Aus der Fülle finanzieller Probleme sei die Beitragsleistung von Bund, Kantonen und Gemeinden an private Anstalten betrachtet. Dabei beschränken wir uns auf die rund 200 Anstalten für körperlich und geistig Gebrechliche, incl. Schwererziehbare, denen seit dem Jahre 1931 eine bescheidene Bundeshilfe zuteil wird. Von diesen rund 200 Heimen sind nur 24 kantonal sowie 9 kommunal, alle andern privat.

Es ist heute unbestritten, daß die Mehrzahl der privaten Anstalten ihre Aufgaben nur teilweise und ungenügend zu erfüllen vermag mangels genügender Mittel.

Die Notlage der Anstalten zufolge des Krieges 1914/18 gab den Hauptanstoß zur Gründung der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis 1920. Für die Ueberwindung der heutigen Krise bedarf es keines neuen Werkes, wohl aber des Zusammenstehens nicht nur aller gemeinnützigen Kreise — wie dies in der Landeskonferenz der Fall ist — sondern auch der breiten Oeffentlichkeit, insbesondere der Behörden.

Wir haben alles Interesse, gute private Anstalten zu erhalten. „Wir reden nicht der Verstaatlichung der gemeinnützigen Anstalt das Wort. Es ginge bei der Verstaatlichung unendlich viel